

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ausschusses für Planung und Umweltschutz**

am Dienstag, 14.09.2010 um 18:00 Uhr

Rathaus Everswinkel, Raum 7

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Richter, Winfried

Ratsmitglieder

Friedrich, Peter

Hamann, Wilfried Dr.

Kötting, Hans-Wolfram

Oberholz, Elfriede

Schulze Zurmussen, Bernd

Stelthove, Karl

Wellermann, Susanne

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Hoyer, Ulrich

Von der Verwaltung

Banken, Ludger (Bürgermeister)

Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)

Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)

Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt
(VWA))

Vienenkötter, Rabea

zugleich als Schriftführer

Gäste

Glodde, Volker

Schoppengerd, Johanna

Tischmann, Dirk

Humana Milchindustrie GmbH

(Everswinkel) zu TOP 2 und 3 ö. T.

Büro Tischmann Schrooten (Rheda-
Wiedenbrück) zu TOP 2 - 4 ö. T.

Büro Tischmann Schrooten (Rheda-
Wiedenbrück) zu TOP 2 - 4 ö. T.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:03 Uhr**
Ende **20:59 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **21:01 Uhr**
Ende **21:20 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2010	-
2.	31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche westlich der Ortslage Everswinkels - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -	076/2010
3.	Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 53 "Industriegebiet Milchwerke / Tiefkühlcenter" - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -	077/2010
4.	Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp" - Beratung der weiteren Vorgehensweise -	074/2010
5.	24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" zur Erweiterung der überbaubaren Flächen Alverskirchener Str. 3 c - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss -	075/2010
5.1.	Kenntnisnahme:	-
5.2.	Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 10.08.2010:	-
5.3.	Beschluss zur Stellungnahme der Anlieger Alverskirchener Str. 5:	-
5.4.	Beschluss zur Stellungnahme der Anlieger Dr.-Wittrup-Str. 7:	-
5.5.	Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB:	-
6.	Verkehrswerkstatt Nord-Süd-Achse -hier: Vorstellung der Ergebnisse des Ideen-Minings und Abgabe zur weiteren Bearbeitung in die Verkehrswerkstatt	079/2010
7.	Anträge der SPD-Fraktion zur Verkehrswerkstatt und zur Verkehrssituation an der Nord-Süd-Achse	080/2010
8.	Ausschilderung Milchwerke/Tiefkühlcenter am Kreisverkehr Grothues	081/2010
9.	Bushaltestelle "Boschweg" an der Freckenhorster Straße - SPD-Antrag vom 30.06.2010 zur Beseitigung einer möglichen Gefährdung	078/2010
10.	Bericht des Bürgermeisters	-
10.1.	Sachstandsbericht zum European Energy Award (eea)	-

10.2.	Einweihung Kreisverkehr Grothues / Ideenwettbewerb	-
	Anfrage des Ratsmitgliedes Kötting zu Fahrradstellplätzen am Schulzentrum Everswinkel	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2010	-
2.	Bericht des Bürgermeisters	-
2.1.	Dorfentwicklungskonzept Alverskirchen	-
2.2.	Waldseilpark Erholungsgebiet Haus Borg	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2010

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge dazu ergeben sich nicht.

2. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche westlich der Ortslage Everswinkels - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 076/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 076/2010 verwiesen.

Über die Sachverhalte der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der damit im Zusammenhang stehenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Industriegebiet Milchwerke / Tiefkühlcenter“ wird gemeinsam berichtet und beraten. Diesbezüglich wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu TOP 3 ö. T. verwiesen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz fasst folgenden:

Beschluss:

Im Verfahren zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Abstimmung: einstimmig

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 53 "Industriegebiet Milchwerke / Tiefkühlcenter" - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 077/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 077/2010 verwiesen.

Über das Thema wird gemeinsam mit der damit im Zusammenhang stehenden 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (TOP 2 ö. T.) beraten. Gemeindeamtsrat Reher erläutert die entsprechenden Vorlagen 076/2010 und 077/2010.

Herr Tischmann (Büro Tischmann Schrooten, Rheda-Wiedenbrück) verdeutlicht anhand von Karten und Bildern eingehend das Plankonzept der Humana Milchindustrie GmbH und der Tiefkühlcenter Everswinkel GmbH. Im nordöstlichen Planbereich sei zunächst eine Erweiterungsmöglichkeit des Tiefkühlcenters für ein Hochregallager geplant, an das sich westlich ein neuer Produktionsbereich der Humana anschließe. Südlich der alten Münsterstraße seien auf der durch den südlich anschließenden Wald begrenzten Fläche und aufgrund des vorzufindenden

Geländeniveaus eine gemeinsame Energiezentrale sowie weitere Anlagen wie eine Regenrückhaltung und Stellplatzflächen geplant. Es handele sich dabei aber noch nicht um eine detaillierte Objektplanung, weshalb auch kein vorhabenbezogener, sondern ein Angebotsbebauungsplan angestrebt werde.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes erfordere die Projektplanung für ca. 6,5 ha bisheriger landwirtschaftlicher Nutzfläche die Darstellung als gewerbliche Baufläche zuzüglich der Fläche der alten Münsterstraße, die als öffentliche Verkehrsfläche weiterhin benötigt werde.

Die Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Bebauungspläne hätten beide Betriebe ausgeschöpft. Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes schließe überlappend an die Baugrenzen der alten Bebauungspläne an, um ein zusammenhängendes Bauen zu ermöglichen. Zu den östlich der vorhandenen Betriebe angrenzenden gemischten Bauflächen und Wohngebietsnutzungen, sowie insbesondere auch zu dem westlich an der alten Münsterstraße gelegenen Hof (Schutzanspruch mit 60 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts, vergleichbar dem eines Mischgebietes), müsse der erforderliche Immissionschutz eingehalten werden. Dazu laufe die Erarbeitung eines entsprechenden Schallschutzgutachtens.

Die aktuelle Planung sei relativ offen. Durch große Baufenster wolle man hier die nötige Freiheit schaffen. Begrenzt sei man durch eine 10 KV-Leitung am westlichen Planungsrand und die Ferngasleitung, die nicht überbaut werden dürfe. Über der alten Münsterstraße solle durch den Bebauungsplan eine Brücke zur Verbindung von Energiezentrale und Produktion ermöglicht werden. Durch das umfassende Schallschutzgutachten sollen Immissionskontingente festgelegt werden, die maximal ausgeschöpft werden dürften, um an allen Immissionspunkten im Westen wie im Osten die zulässigen Grenzwerte nicht zu überschreiten.

Auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Stelthove, welche zusätzlichen Verkehre zu erwarten seien, die die Münsterstraße queren würden, antwortet Herr Tischmann, dass durch die Erweiterungsplanung in der Größe einer Verdoppelung der Betriebsfläche definitiv keine Verdoppelung der Verkehre erfolgen werde. Durch die Planung erfolge eine Optimierung der Produktion, die mit der Anlieferung von Rohstoffen und dem Abtransport von Fertigwaren im Bereich des angedachten Hochregallagers erfolgen solle. Herr Glodde (Humana Milchindustrie GmbH, Everswinkel) ergänzt, dass der Werksverkehr durch die Planung gegenüber dem Bestand sogar optimiert werden solle.

Ratsmitglied Kötting fragt, wie die Verkehre, die noch heute durch das Dorf gingen, künftig auf die Landstraße verlagert werden könnten. Herr Glodde führt aus, dass es dazu einen ständigen Kontakt zwischen Gemeindeverwaltung und Humana gebe. Die Speditionen könnten aber nur bedingt beeinflusst werden, da keine Einflussnahme auf fremde Speditionen und deren Fahrer möglich sei.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Stelthove führt Herr Tischmann aus, dass die Teilfläche nordwestlich der Ferngasleitung, die nicht überbaut werden dürfe, nicht so intensiv genutzt werden könne. Da ein Überfahren aber durchaus möglich sei, ergebe sich hier Raum für Stellplätze und Rangierflächen.

Tragende Bedeutung in der Planung habe der Immissionschutz. Über die Berechnung der Lärmimmissionskontingente werde aufgezeigt, welche Werte maximal zulässig seien. In den nachfolgenden Bauantragsverfahren zu den einzelnen Vorhaben müsse später nachgewiesen werden, dass diese Lärmkontingente eingehalten werden würden. Die ideale Lösung solle dabei der späteren Betriebsplanung überlassen werden.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen hinterfragt, ob insbesondere für den Lieferverkehr künftig ausreichende Stellplätze auf eigenem Gelände vorhanden seien. Dabei dürfe auch nicht das Problem der laufenden Kühlaggregate an den Fahrzeugen vergessen werden. Herr Tischmann entgegnet, dass die durch die Erweiterung im Westen bedingten Emissionen in Richtung Osten durch den vorhandenen großen und hohen Gebäudebestand gut abgeschirmt seien. Herr Glodde ergänzt, dass der LKW-Verkehr auf der Münsterstraße ein bekanntes Problem sei. In der aktuellen Planung sei man um eine Optimierung bemüht, müsse dies aber an die konkrete Planung anbinden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Richter fasst der Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz wird geöffnet, um den anwesenden Zuhörern Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben.

Abstimmung: einstimmig

Herr Reinhard Schulze Tertilt, Westerstr. 1, möchte wissen, in wie weit das Lärmschutzgutachten auch für die Nachbarn einsehbar sei und welche Überlegungen seitens der Humana hinsichtlich der lärmintensiven Trocknungsanlage bestehen würden. Außerdem habe er in dem nordöstlichen Mischgebiet des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Molkerei“ keine Erweiterungsmöglichkeiten und fühle sich bezüglich der beabsichtigten Lärmkontingentierung insoweit als Opfer eines „Windhundrennens“.

Herr Tischmann antwortet, dass das Lärmschutzgutachten zur Zeit noch erstellt werde. In der späteren Offenlegung sei es aber ein ganz wichtiges Element der öffentlichen Beteiligung und könne insoweit auch eingesehen werden. Ohne den Ergebnissen des Gutachtens vorweg greifen zu wollen, schätze er die Situation so ein, dass in dem angesprochenen Mischgebiet relativ wenig gewerbliche Nutzungen vorzufinden seien. Es dürfe in seiner Funktion als Puffer zwischen gewerblich / industrieller Nutzung und Wohnnutzung nicht in ein Wohngebiet „kippen“. Die westlich geplante Erweiterung dürfte aber wegen der vorhandenen Abschirmung im Osten durch die vorhandene Betriebsgebäude eher durch die einzuhaltenden Richtwerte gegenüber der westlich, im Außenbereich, vorhandenen Hofstelle eingegrenzt sein. Auf weitere Anfrage des Ratsmitgliedes Schulze Zurmussen erklärt er, dass das Mischgebiet keinen nennenswerten Beitrag liefere und deshalb bei der Berechnung wohl nicht berücksichtigt werden müsse. Andererseits gehe er, wie ausgeführt, davon aus, dass die Erweiterung im Westen wahrscheinlich auch keinen nennenswerten Einfluss auf das Mischgebiet im Osten habe. Dies sei aber ohne das Gutachten heute nicht abschließend qualifizierbar.

Herr Glodde antwortet mit Blick auf die angesprochene Trocknungsanlage, dass er zur künftigen Produktorientierung keine Angaben machen könne und insoweit auch nicht wisse, ob einzelne Bereiche künftig aufgegeben werden könnten.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz wird daraufhin wieder geschlossen.

Beschluss:

Zur Erweiterung der Betriebsflächen der Humana Milchindustrie GmbH und der Tiefkühlcenter Everswinkel GmbH soll ein Bebauungsplan Nr. 53 „Industriegebiet

Milchwerke / Tiefkühlcenter“ aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Abstimmung: einstimmig

**4. Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp" - Beratung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 074/2010**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 074/2010 verwiesen.

Gemeindeamtsrat Reher schildert den Beratungsverlauf im Bezirksausschuss Alverskirchen in der vergangenen Woche und zeigt die gefundene Beschlussempfehlung des Bezirksausschusses an den Ausschuss für Planung und Umweltschutz auf.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen erklärt, mit dieser Lösung inhaltlich schon wieder sehr weit gekommen zu sein und der im Bezirksausschuss gefundenen Kompromisslösung in Fragen der Gestaltung zustimmen zu können. Er bringt aber auch seine Verärgerung über den bisherigen Verfahrensablauf, das Abstimmungsverhalten und die Pressemeldungen der FDP-Fraktion zum Ausdruck. Für die Zukunft erbittet er sich einen fairen Umgang.

Ratsmitglied Kötting führt aus, das Baugebiet an dieser Stelle immer abgelehnt zu haben. Seine Fraktion unterstütze allerdings eine landschaftsgerechte Gestaltung. Der gefundene Kompromiss höre sich im Ergebnis wie ein „Teppichhandel“ an und CDU und FDP täten sich damit keinen Gefallen. Außerdem seien die Einschränkungen bezüglich der vorgeschlagenen Beschlussfassung zur erneuten Offenlegung, dass sie verkürzt und nur zu den Änderungen erfolge, nicht nachvollziehbar. Seine Fraktion könne dem daher nicht zustimmen. Gewundert habe er sich auch über eine Aussage des Ratsmitgliedes Zeffner, das Baugebiet durch eine Lockerung der Gestaltung für Interessenten aus dem gesamten Münsterland attraktivieren zu wollen. Bei der Bezirksregierung werde seine Fraktion diesbezüglich penibel auf eine Einhaltung der innerörtlichen Entwicklung drängen.

Ratsmitglied Friedrich und sachkundiger Bürger Hoyer weisen die Vorwürfe zurück. Die FDP habe sich immer für das Baugebiet ausgesprochen, aber auch von Anfang an deutlich gemacht, dass man die strengen Gestaltungsvorgaben entsprechend dem eigenen Wahlprogramm nicht mittragen könne. Diese Linie habe man konsequent beibehalten und umgesetzt.

Sachkundiger Bürger Hoyer regt über den Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses Alverskirchen hinaus an, Loggien an den Giebelseiten eines Gebäudes zuzulassen und im Innenbereich in Anlehnung an den zugelassenen hellen Putz auch entsprechende helle Klinkervarianten zu gestatten.

Gemeindeamtsrat Reher stellt klar, dass nach den bisherigen Festsetzungen bereits Loggien im Giebel zulässig seien, wenn die festgesetzten Dachüberstände eingehalten würden. Er erläutert das Verfahren der erneuten Offenlegung, das ausdrücklich im Baugesetzbuch so vorgesehen sei. Man sollte daher in der erneuten Offenlegung – wie auch in anderen Verfahren der Gemeinde bereits praktiziert – nicht hingehen und alles nochmals grundsätzlich in Frage stellen. An der Frist der Offenlegung werde es letztlich nicht scheitern, man sei lediglich

bemüht, darauf zu achten, dass eine Beschlussfassung noch im Dezember diesen Jahres erfolgen könne. Ziel sei es auch, möglichst in der nächsten Woche nochmals die Archäologen in das Gebiet zu lassen, um vor dem Winter Klarheit in dieser Frage zu haben.

Ratsmitglied Stelthove ist verwundert, dass noch weitere Gestaltungsfragen diskutiert werden sollen, da doch im Bezirksausschuss Einvernehmen zwischen beiden Fraktionen erzielt worden sei. Den dort gefundenen Kompromiss halte er nicht für glücklich, da er zu einem Baugebiet mit „zwei Gesichtern“ führe. Seine Fraktion habe ebenfalls gute Gespräche mit der CDU geführt, um über ökologische Anreize, die sich nicht in Gestaltungsfragen ausdrücken würden, zu einer Lösung zu kommen. Da eine Kompromisslösung in Gestaltungsfragen für die CDU wohl einfacher sei, werde seine Fraktion das Baugebiet und den zugrundeliegenden Bebauungsplan ablehnen. Dies gelte auch für eine später mögliche Erweiterung des Geltungsbereiches.

Bürgermeister Banken spricht sich klar für eine enge Gestaltung aus. Er könne auch verstehen, wenn sich jemand dabei für mehr Gestaltungsfreiheit ausspreche, andererseits müsse man dann aber auch Verständnis aufbringen, wenn jemand mehr gestalterische Elemente wolle. Daher sollte der im Bezirksausschuss gefundene Kompromiss nicht noch weiter aufgeweicht werden.

In der weiteren Diskussion schlägt Ratsmitglied Schulze Zurmussen vor, die weitergehenden Änderungen insbesondere mit den Alverskirchenern seiner Fraktion besprechen zu wollen und zunächst mit dem bereits gefundenen Kompromiss in die Offenlegung zu gehen. Bürgermeister Banken erinnert daran, dass eine spätere Änderung eine weitere Offenlegung mit einer „zusätzlichen Ehrenrunde“ bedeute.

Da in der weiteren Diskussion keine Einigung erzielt werden kann, wird die Sitzung für einen fraktionsinternen Austausch einvernehmlich in der Zeit von 19.45 Uhr bis 20.00 Uhr unterbrochen.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen erklärt nach der Unterbrechung, dass es für alle keine leichte Situation sei. Letztlich sei aber oberstes Ziel seiner Fraktion, in diesem Jahr noch einen Satzungsbeschluss zu erreichen und nicht noch einmal in eine „Hängepartie“ zu geraten. Daher habe man sich dazu durchgerungen, den weiteren Schritt mitzugehen.

Beschluss:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Königskamp“ wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlegung zu folgenden Änderungen der Gestaltungsfestsetzungen durchgeführt:

Im gesamten Planbereich sollen Sattel- und Walmdächer zulässig sein. Bezüglich der Regelung von Dachgauben entfallen die Zusätze „nur als Einzelfenstergaube“ und „Gaubenseitenwände müssen immer senkrecht stehen“.

Die Regelung zu Außenwandflächen bleibt für den westl., nördl. und östl. Randbereich (ca. 16 Grundstücke) unverändert (roter bis „rot-bunter“ Verblender, bis zu 30 % andere Materialien).

Für den „Innenbereich“ (ca. 22 Grundstücke) soll folgende Regelung gelten:

Die Außenwandflächen sind in rotem bis rot-buntem oder hellem Sicht-/Verblendmauerwerk oder hellem Putz (weiß, grau oder hell-gelb) auszuführen. Für 30 % Wandflächenanteil insgesamt (Glasfassaden und Fenster fallen nicht

hierunter) sowie für Nebengebäude sind auch andere Materialien zulässig.

Die Frist zur Stellungnahme soll angemessen verkürzt und Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmung: **6 Ja-Stimmen**
 3 Nein-Stimmen

5. 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" zur Erweiterung der überbaubaren Flächen Alverskirchener Str. 3 c - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss - Vorlage: 075/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 075/2010 verwiesen, die Gemeindeamtsrat Reher in der Sitzung erläutert. Weiterer Beratungsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende(n)

5.1. Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmung: **einstimmig**

5.2. Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 10.08.2010:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Kreises Warendorf v. 10.08.2010:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung wurde das vereinfachte Verfahren gewählt und nur die notwendigen Änderungen vorgenommen, ohne dabei die übrigen – schon bisher geltenden – Festsetzungen zu überplanen und damit möglicherweise in die Grundzüge der Planung einzugreifen. Die bisherigen (unveränderten) Festsetzungen wurden daher auch nur nachrichtlich dargestellt (s. Planlegende).

Abstimmung: **einstimmig**

5.3. Beschluss zur Stellungnahme der Anlieger Alverskirchener Str. 5:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der Anlieger Alverskirchener Str. 5:

Die vorgetragenen Bedenken werden gesehen und gewichtet, führen aber nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belangen aus folgenden Gründen nicht zu

einer Änderung der Planung:

Es wird nicht verkannt und wurde auch bereits bei Erstellung der Entwurfsplanung berücksichtigt, dass mit der hier geplanten zusätzlichen Baumöglichkeit evtl. auch nachbarliche Konflikte entstehen können, wenn auf diesem bisher unbebauten Baugrundstück ein Neubau entstehen soll, der anders als die bisherige Planung nicht mehr dem klassischen Ein- oder Zweifamilienhaus entspricht, sondern durch eine kompaktere Bauform eine größere Zahl von Wohnungen zulässt. Damit soll aber ein bereits bestehender und in Zukunft wachsender Bedarf an Wohnungen in zentraler Lage für kleinere Haushalte und seniorengerechte Wohnformen abgedeckt werden. Durch die Vorgabe der Baugrenzen und Mindestabstände wird hier aber ein für die Umgebungsbebauung noch als verträglich anzusehender Rahmen eingehalten. Zu Ihrem im Nord-Westen gelegenen Wohnhaus jenseits des Weges werden noch ca. 12 m Abstand eingehalten. Bei der im Norden und Osten bzw. Süd-Osten gelegenen Bebauung handelt es sich um Doppel- bzw. Mehrfamilienhausbebauung, so dass die hier geplante bauliche Entwicklung durchaus als angemessener Übergang zu der etwas aufgelockerteren Bebauung der Dr.-Wittrup-Straße und Alverskirchener Straße angesehen werden kann.

Die bauordnungsrechtlichen Mindestabstände zu den Nachbargrenzen (mind. 3 m für das Hauptgebäude, Grenzbebauung mit Garagen u. Abstellräumen etc. möglich, s. § 6 BauO) müssen ohnehin eingehalten werden. Es wird nicht verkannt, dass es durch die Neubebauung auch zu Verschattungen – wenn auch nur zeitweise -, Sichtbeziehungen, Geräuschen etc. kommen kann, die die Situation gegenüber der bisherigen Lage zu einem noch freien Baugrundstück verändern. Mit der Planung von vier Stellplätzen unter Berücksichtigung einer Wendemöglichkeit soll Vorsorge dafür getroffen werden, dass die in der Tat für ländliche Verhältnisse etwas beengte Erschließungssituation im Ergebnis noch ausreichen wird. Im übrigen ist die Erschließung in dem angrenzenden Wohngebiet Dr.-Wittrup-Straße auch nicht wesentlich großzügiger angelegt und auch dort gibt es hinter den Wohngärten Erschließungen für mehrere Nachbargebäude. Da die Planung so angelegt ist, dass die Wohnungen gerade auch für Senioren geeignet sind, ist auch nicht unbedingt davon auszugehen, dass alle Stellplätze tatsächlich benötigt werden. Erfahrungen zeigen, dass solche Wohnlagen gerne auch von älteren – nicht mehr berufstätigen – Personengruppen bevorzugt werden und es damit auch zu weniger PKW-Bewegungen kommt wie z. B. in klassischen Ein- und Zweifamilienhausgebieten, in denen es deutlich mehr Pendler- und Freizeitverkehre gibt. Aufgrund der zentralen Lage und direkten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr bietet sich hier auch durchaus Wohnen ohne PKW an.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es gegenüber einer bisher möglichen Doppelhausbebauung (in der im übrigen auch 4 kleinere Wohneinheiten errichtet werden könnten) zu mehr PKW-Bewegungen und damit auch Lärm und Abgasen kommen kann, allerdings nicht in einem Maß, dass hier dauerhaft Immissionskonflikte oder gar unzulässige Überschreitungen zu erwarten sind. Die Grundstücke sind bereits üppig eingegrünt und damit zumindest in gewissem Maße abgeschirmt. Eine (unzulässige) Rücksichtslosigkeit kann in der Planung nicht gesehen werden. Die Errichtung einer Schutzmauer wird nicht für erforderlich gehalten und auch aus Präzedenzgründen nicht in Erwägung gezogen, da es – auch vor Ort – unzählige Straßen oder Stickerschließungen an Wohngärten vorbei gibt, ohne dass damit die Schwelle der Verträglichkeit überschritten wird.

Nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken wird die Planung als vertretbar angesehen.

Abstimmung: einstimmig

5.4. Beschluss zur Stellungnahme der Anlieger Dr.-Wittrup-Str. 7:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der Anlieger Dr.-Wittrup-Str. 7:

Die vorgetragenen Bedenken werden gesehen und gewichtet, führen aber nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belangen aus folgenden Gründen nicht zu einer Änderung der Planung:

Es wird nicht verkannt und wurde auch bereits bei Erstellung der Entwurfsplanung berücksichtigt, dass mit der hier geplanten zusätzlichen Baumöglichkeit evtl. auch nachbarliche Konflikte entstehen können, wenn auf diesem bisher unbebauten Baugrundstück ein Neubau entstehen soll, der anders als die bisherige Planung nicht mehr dem klassischen Ein- oder Zweifamilienhaus entspricht, sondern durch eine kompaktere Bauform eine größere Zahl von Wohnungen zulässt. Damit soll aber ein bereits bestehender und in Zukunft wachsender Bedarf an Wohnungen in zentraler Lage für kleinere Haushalte und seniorengerechte Wohnformen abgedeckt werden. Durch die Vorgabe der Baugrenzen und Mindestabstände wird hier aber ein für die Umgebungsbebauung noch als verträglich anzusehender Rahmen eingehalten. Da mit Ihrem Gebäude die Baugrenze um ca. 4 m überschritten wurde, beträgt der Abstand zu dem geplanten Neubau nur noch ca. 9 anstatt 13 m, was aber immer noch als ausreichend angesehen werden kann. Bei der im Norden und Osten bzw. Süd-Osten des Änderungsbereiches gelegenen Bebauung handelt es sich um Doppel- bzw. Mehrfamilienhausbebauung, so dass die hier geplante bauliche Entwicklung durchaus als angemessener Übergang zu der etwas aufgelockerteren Bebauung der Dr.-Wittrup-Straße und Alverskirchener Straße angesehen werden kann. Der Gebietscharakter wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Die bauordnungsrechtlichen Mindestabstände zu den Nachbargrenzen (mind. 3 m für das Hauptgebäude, Grenzbebauung mit Garagen u. Abstellräumen etc. möglich, s. § 6 BauO) müssen ohnehin eingehalten werden. Es wird nicht verkannt, dass es durch die Neubebauung auch zu Geräuschen etc. kommen kann, die die Situation gegenüber der bisherigen Lage zu einem noch freien Baugrundstück verändern. Mit der Planung von vier Stellplätzen unter Berücksichtigung einer Wendemöglichkeit soll Vorsorge dafür getroffen werden, dass die in der Tat für ländliche Verhältnisse etwas beengte Erschließungssituation im Ergebnis noch ausreichen wird. Im übrigen ist die Erschließung in dem angrenzenden Wohngebiet Dr.-Wittrup-Straße auch nicht wesentlich großzügiger angelegt und auch dort gibt es hinter den Wohngärten Erschließungen für mehrere Nachbargebäude. Da die Planung so angelegt ist, dass die Wohnungen gerade auch für Senioren geeignet sind, ist auch nicht unbedingt davon auszugehen, dass alle Stellplätze tatsächlich benötigt werden. Erfahrungen zeigen, dass solche Wohnlagen gerne auch von älteren – nicht mehr berufstätigen – Personengruppen bevorzugt werden und es damit auch zu weniger PKW-Bewegungen kommt wie z. B. in klassischen Ein- und Zweifamilienhausgebieten, in denen es deutlich mehr Pendler- und Freizeitverkehre gibt. Aufgrund der zentralen Lage und direkten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr bietet sich hier auch durchaus Wohnen ohne PKW an.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es gegenüber einer bisher möglichen Doppelhausbebauung (in der im übrigen auch 4 kleinere Wohneinheiten errichtet werden könnten) zu mehr PKW-Bewegungen und damit auch Lärm und Abgasen kommen kann, allerdings nicht in einem Maß, dass hier dauerhaft Immissionskonflikte oder gar unzulässige Überschreitungen zu erwarten sind. Ihr Grundstück grenzt nur an den Fuß- und Radweg und ist zudem noch durch die

eigene Garage und Eingrünung ausreichend abgeschirmt. Eine (unzulässige) Rücksichtslosigkeit kann in der Planung nicht gesehen werden.

Nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken wird die Planung als vertretbar angesehen.

Abstimmung: einstimmig

5.5. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB:

Der Gemeinderat beschließt die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“ entsprechend dem Planentwurf vom 02.09.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB (**Anlage 1 dieser Niederschrift**). Er beschließt des Weiteren die zugehörige Begründung vom 02.09.2010 (**Anlage 2 dieser Niederschrift**).

Abstimmung: einstimmig

6. Verkehrswerkstatt Nord-Süd-Achse -hier: Vorstellung der Ergebnisse des Ideen-Minings und Abgabe zur weiteren Bearbeitung in die Verkehrswerkstatt Vorlage: 079/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 079/2010 verwiesen, die Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier in der Sitzung erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bericht des Ideen-Mining-Workshops in eine Verkehrswerkstatt bestehend aus Vertretern der Anwohner, der Fraktionen, der Fachbehörden und der Verwaltung sowie sonstigen Sachverständigen einzubringen. Die Ergebnisse der Verkehrswerkstatt sollten dann zur Entscheidung in den Ausschuss zurückgegeben werden.

Darüber hinaus informiert Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier, dass nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung drei Stellplätze in der Fahrbahn der Warendorfer Straße als gekennzeichnete Parkflächen wieder eingerichtet werden sollen. Die Markierung der Stellplätze erfolge voraussichtlich im Zusammenhang mit erforderlichen Markierungsarbeiten am Kreisverkehr Grothues.

Der Vorschlag zur weiteren Beratung in einer Verkehrswerkstatt Nord-Süd-Achse wird von allen Fraktionen begrüßt. Ratsmitglied Kötting erklärt, dass die Inhalte der Vorlage im Prinzip den Zielen des Antrages seiner Fraktion vom 30.06.2010 entsprechen würden. Der Workshop zum Ideen-Mining könne nur als Auftakt verstanden werden. Die dort entwickelten Ideen müssten noch auf Ihre Machbarkeit hin überprüft werden. Er bittet die Verwaltung darum, am Ende des Verfahrens die Kosten des gesamten Prozesses mitzuteilen.

Ratsmitglied Stelthove erinnert mit Blick auf einige Ansätze des Ideen-Mining-Workshops an das Verkehrsprinzip „Shared-Space“, das auch hier ein Lösungsansatz sein könnte.

Auf Anfrage des Bürgermeisters Banken besteht im Ausschuss Einigkeit darüber,

dass die Anwohner der Nord-Süd-Achse aus ihrem Kreis die Vertreter für die Verkehrswerkstatt selbst bestimmen sollten.

Nach erfolgter Abstimmung zum Ende des öffentlichen Teils regt Herr Ludger Große Wöstmann, Leineweberstr. 8, an, die Anwohner der Hoetmarer Straße bis zum Kreisverkehr mit einzubeziehen. Außerdem halte er eine Beteiligung der Anwohner mit nur 3 bis 4 Vertretern für zu gering bemessen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt die Ausführung zum Ideen-Mining zur Kenntnis und überträgt die Ergebnisse zur Beratung, Prüfung und Weiterentwicklung in eine Verkehrswerkstatt.

Abstimmung: einstimmig

7. Anträge der SPD-Fraktion zur Verkehrswerkstatt und zur Verkehrssituation an der Nord-Süd-Achse Vorlage: 080/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 080/2010 verwiesen.

Ratsmitglied Kötting erklärt, dass unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zu TOP 6 ö. T. der Sitzung der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2010 erledigt sei.

Ziel des zweiten Antrages vom 01.09.2010 sei es, neben der Verkehrswerkstatt für die Frage der Tanklagerstraße als Alternativroute oder Ausweichstrecke und eine mögliche Sperrung der Nord-Süd-Achse für den nächtlichen Schwerlastverkehr eine zügigere Lösung zu erreichen.

Vorsitzender Richter ist der Meinung, dass doch auch diese Ansätze grundsätzlich den Mitgliedern der Verkehrswerkstatt zur Beratung obliegen sollten.

Ratsmitglied Kötting schlägt vor, den Antrag auszusetzen und zunächst den Beginn der Arbeit der Verkehrswerkstatt abzuwarten. Je nach Fortschreiten der Arbeit der Verkehrswerkstatt behalte sich die SPD-Fraktion ein Auflebenlassen ihres Antrages vor. Eine Beschlussfassung erübrige sich insoweit.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Ausschilderung Milchwerke/Tiefkühlcenter am Kreisverkehr Grothues Vorlage: 081/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 081/2010 verwiesen, die Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier in der Sitzung erläutert.

Er zeigt auf, dass mit den Überlegungen zur Erweiterung des Industriegebietes für die Milchwerke und das Tiefkühlcenter bereits im Mai eine Lösung erarbeitet werden konnte, die es nun ermögliche, in Anlehnung an den Namen der

entsprechenden Bauleitplanung auf 8 neu zu erstellenden Hinweisschildern im Bereich des Kreisverkehrs Grothues die Aufschrift „Gewerbegebiet Milchwerke / Tiefkühlcenter“ aufzunehmen, so dass es im neuen Kreisverkehr künftig einen korrekten Hinweis auf alle Gewerbegebiete der Gemeinde und insbesondere auch auf die Milchwerke und das Tiefkühlcenter geben werde.

Die Änderung der Beschilderung im Kreisverkehr erfordere daneben auch den Austausch von 7 weiteren Schildern im Verlauf der Landstraße L 793 durch die Gemeinde zu Kosten von etwa 10.000,00 €.

Die durch die geänderte planungsrechtliche Situation im Bereich der Milchwerke und des Tiefkühlcenters mögliche Optimierung der Ausschilderung beider Betriebe wird von den Ausschussmitgliedern begrüßt. Ratsmitglied Kötting erklärt, dass damit der Antrag der SPD vom 30.06.2010 erledigt sei.

**9. Bushaltestelle "Boschweg" an der Freckenhorster Straße
- SPD-Antrag vom 30.06.2010 zur Beseitigung einer möglichen Gefährdung
Vorlage: 078/2010**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 078/2010 verwiesen.

Ratsmitglied Dr. Hamann erläutert den zugrundeliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Er führt aus, dass die Bushaltestelle „Boschweg“ an der Freckenhorster Straße morgens von 30 bis 50 Schülern des Schulzentrums in Warendorf aufgesucht würde, da an dieser Stelle die erste Zustiegsmöglichkeit mit entsprechender Aussicht auf einen Sitzplatz bestehe. Diesem Andrang sei die Haltestelle nicht gewachsen. Insbesondere das Queren der Fahrbahn sowie der Weg zur Haltestelle auf der Nordseite der Freckenhorster Straße ohne Gehweg führe zu gefährlichen Situationen für die Schüler. Zusätzliche unübersichtliche und gefährliche Situationen würden dadurch entstehen, dass der Bus an der Haltestelle stehe und auf die Abfahrtszeit warte und die Schüler um diesen „herumturnen“ würden. Letztere Situation habe man aktuell wohl anders gelöst, dadurch, dass der Bus nunmehr an der Genossenschaft warte und erst zur Abfahrtszeit die Haltestelle anfare. Zur Aussage der Kreispolizeibehörde, dass sich die Schüler an der Haltestelle ruhig und ordentlich verhalten würden und kein Handlungsbedarf bestehe, merkt er an, dass nach eigenen Beobachtungen durchaus ein anderes Verhalten feststellbar sei, wenn keine Überwachung durch Uniformierte erfolge.

Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier erläutert dazu eingehend die Vorlage und verdeutlicht die Situation anhand von Bildern anlässlich verschiedener Termine, die die Verwaltung auch ohne uniformierte Begleitung wahrgenommen habe. Zudem seien an der Haltestelle bereits in der Vergangenheit Optimierungsmaßnahmen – wie die Anbringung einer Leuchte – erfolgt. Für die Zukunft habe die Kreispolizeibehörde zugesagt, die Situation weiter beobachten zu wollen. Im Ergebnis halte die Verwaltung – auch unter Berücksichtigung möglicher Alternativen – die Haltestelle durchaus für geeignet und sicher.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und können diesen überwiegend folgen. Ratsmitglied Kötting erklärt, auf eine Beschlussfassung entsprechend dem Antrag seiner Fraktion verzichten zu wollen. Man werde die Situation aber weiterhin beobachten und gegebenenfalls darauf zurückkommen.

10. Bericht des Bürgermeisters

10.1. Sachstandsbericht zum European Energy Award (eea)

Gemeindeamtsrat Reher erläutert kurz die Fortschritte der Gemeinde im seit 2008 laufenden Zertifizierungsprozess des European Energy Award (eea). Die Gemeinde habe zwischenzeitlich einen Erfüllungsgrad von mehr als 50 Prozent erreicht, so dass man mit einer Verleihung des eea rechnen könne. Eine entsprechende Auditierung erfolge voraussichtlich am 28. September durch den TÜV. Über das Ergebnis und weitere Details werde Herr Schumacher in einer der nächsten Sitzungen berichten.

10.2. Einweihung Kreisverkehr Grothues / Ideenwettbewerb

Bürgermeister Banken berichtet, dass für den Donnerstag, 16.09.2010, um 14.30 Uhr die Einweihung des Kreisverkehrs Grothues vorgesehen sei. Alle Interessierten seien dazu herzlich eingeladen.

Was noch fehle, sei die Gestaltung der Innenfläche. Im Zuge der Einweihung wolle er dazu einen begrenzten Ideenwettbewerb anregen. Die Ergebnisse sollen durch eine Jury bewertet und mit Geldpreisen bedacht werden. Eine Umsetzungsgarantie werde es aber nicht geben.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Anfrage des Ratsmitgliedes Kötting zu Fahrradstellplätzen am Schulzentrum Everswinkel

Ratsmitglied Kötting erklärt, dass ihm zugetragen worden sei, dass im Zuge der Baumaßnahmen an der Festhalle Abstellmöglichkeiten insbesondere für Fahrräder der Lehrer fehlen würden. Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier antwortet, dass die Thematik bereits in der Verwaltung bekannt sei. Ratsmitglied Kötting regt an, für die Bauphase einen Stuhlcontainer als Unterstellmöglichkeit für Fahrräder zu lassen.

Ratsmitglied Stelthove weist darauf hin, dass auch die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an der Kehlbachhalle nicht ausreichend seien.

Bürgermeister Banken erklärt, die Anregung und den Hinweis an die Verwaltung weiterzugeben.

